

Hausordnung des Schülerwohnhauses der Landesberufsschule St. Pölten

Hötzendorfstraße 10, 3100 St. Pölten – **02742 73 052**

Erzieherzimmer EG DW 15

1. Stock DW 10
2. Stock DW 20
3. Stock DW 30
4. Stock DW 40
5. Stock DW 50

Das Schülerwohnhaus bietet Schülerinnen und Schülern der Landesberufsschule St. Pölten während ihres Schulbesuches die Möglichkeit zur Beherbergung. Die pädagogische Begleitung erfolgt durch Erzieherinnen und Erzieher der LBS St. Pölten. Diese unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei ihren schulischen Aufgaben und geben bei Bedarf fachspezifische Lernhilfe.

Morgens: Wecken – **6:00 Uhr**; Zwischen **6:00 Uhr** bis **7:00 Uhr** besteht die Möglichkeit das Frühstück einzunehmen; um **7:00 Uhr** ist der Speisesaal spätestens zu verlassen, der letzte Einlass ist um 6:45 Uhr. **Ab 7:00 Uhr** erfolgt die **Zimmerkontrolle**. Dazu bleiben alle Bewohnerinnen und Bewohner zum Ordnungsdienst am Zimmer. Nach Abnahme des Zimmers durch die Erzieherin oder einen Erzieher muss das Zimmer verlassen werden. Bei der Durchführung des Ordnungsdienstes sollten sich alle Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Zimmers regelmäßig abwechseln. Es ist darauf zu achten, dass die Ablageflächen im Zimmer freigehalten werden und unter den Betten nichts verstaut ist. Im Bad ist alles wegzuräumen, außer das, was leicht in einem bereitgestellten Kistchen Platz hat. Außerdem muss der Müll getrennt (Trennstation in jedem Stockwerk) sowie selbst weggebracht werden.

Mittags: Von **12:05 Uhr** bis **12:55 Uhr** ist Mittagspause und es besteht die Möglichkeit, das Mittagessen im Speisesaal einzunehmen. Während dieser Zeit ist es auch möglich, das Zimmer aufzusuchen. (Ausnahme: Freitag und Abreisetage!)

Abends: Zwischen **17:00 Uhr** und **18:00 Uhr** wird das Abendessen angeboten. Auch hier ist der letzte Eintritt um 17:45 Uhr!

Für die 1. und 2. Klassen findet jeden Tag zwischen **20:00 Uhr** und **21:00 Uhr** eine verpflichtende **Lern- und Ruhestunde** statt. Die Schülerinnen und Schüler höheren Klassen müssen sich während dieser Zeit ebenfalls angemessen und ruhig verhalten. In der Lern- und Ruhephase ist das Duschen und telefonieren nicht erlaubt. Musikgeräte können mit Kopfhörer benutzt werden.

Bis 20 Uhr kann die Freizeit individuell gestaltet werden. Dafür können auch der Fitnessraum und die äußeren Sportanlagen (Hartplatz und Beachplatz) benützt werden. Bälle und Sportgeräte stehen zur Verfügung und können vom Hauptzieher ausgeliehen werden.

Ab **21:30 Uhr** wird der Haupteingang geschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler des Wohnhauses müssen zu dieser Zeit im Zimmer sein und sich auf die Nachtruhe vorbereiten.

Die **Nachtruhe** beginnt täglich um **22:00 Uhr**. Alle Schüler sollten zu diesem Zeitpunkt im Bett sein. Das Hauptlicht muss dann ausgeschaltet werden, die kleinen Nachtkästchenlampen dürfen noch zum Lesen oder Lernen verwendet werden. Telefonieren ist nicht mehr möglich, beim Musik hören sind Kopfhörer zu verwenden!

Ab 23 Uhr sollten alle Lichter abgedreht sein, damit keine Mitschülerinnen oder Schüler beim Schlaf gestört werden!

Hausordnung

Demokratie wird im Schülerwohnhaus gelebt. Dazu werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern ihre Vertreterinnen und Vertreter in der 2. Lehrgangswoche gewählt. Je Zimmer und auch pro Stockwerk wird eine Sprecherin bzw. ein Sprecher samt einer Vertretung sowie für das gesamte Schülerwohnhaus eine Schülerwohnhausprecherin oder ein Schülerwohnhaussprecher gewählt.

Verhaltensrichtlinien:

- Wir begegnen uns mit Höflichkeit und Respekt.
- Im Schülerwohnhaus besteht Hausschuhpflicht. Diese müssen beim Verlassen des Hauses aber umgekehrt wieder angezogen werden und gegen Straßenschuhe getauscht werden (auch beim Rauchen gehen!)
- Die Konsumation von alkoholischen Getränken und Suchtgiften ist im Schülerwohnhaus und auch während der Freizeit außerhalb des Schülerwohnhauses verboten und führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus.
- Das Rauchen im Schülerwohnhaus und den angrenzenden Bereichen ist strengstens verboten. Hier steht ein Raucherplatz zur Verfügung!
- Das Hantieren mit offenem Feuer im Schülerwohnhaus ist verboten!
- Das Betreten der Zimmer durch internatsfremde Personen ist nur mit Erlaubnis einer Erzieherin oder eines Erziehers erlaubt. Besuche dürfen nur in der Eingangshalle empfangen werden. (Ausnahme nur nach ausdrücklicher Rücksprache und Abklärung mit der diensthabenden Erzieherin oder dem diensthabenden Erzieher.
- Für Beschädigungen im Zimmer haften alle Bewohnerinnen und Bewohner des Zimmers
- Das Mitnehmen und Aufstellen von Elektrogeräten (Kocher, Kaffeemaschinen etc.) ist feuerpolizeilich verboten. Ausgenommen sind Laptops und kleine Radiogeräte. Die Lautstärke ist beim Gebrauch auf Zimmerlautstärke zu

reduzieren. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät von der Erzieherin oder dem Erzieher in Verwahrung genommen werden.

- Erkrankte minderjährige Bewohnerinnen und Bewohner werden nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Im Schülerwohnhaus kann aus organisatorischen Gründen keine Krankenbetreuung durchgeführt werden.
- In der Nacht sind alle Ladegeräte abzustecken (akute Brandgefahr).
- Bewohnerinnen und Bewohner, die das Wochenende im Schülerwohnhaus verbringen, können dann auch die Waschküche benutzen.
- Bewohnerinnen und Bewohner, die in verschiedenen Gegenständen vom Unterricht befreit sind, steht das Internetcafé als Aufenthaltsraum außerhalb der normalen Öffnungszeiten des Schülerwohnhauses zur Verfügung. Dazu müssen sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Direktion in eine entsprechende Liste eintragen.

Nachfolgend sind in alphabetischer Reihenfolge weitere Verhaltensrichtlinien angeführt:

Aufzug: Der Aufzug ist für die Stockwerke 2, 3, 4 und 5 in Verwendung. Er darf nur von maximal 6 Bewohnerinnen gleichzeitig benützt werden. Ein Glockenzeichen zeigt die Überlastung an. Ein Fixieren der Aufzugskabine durch Stellen auf „Halt“ ist verboten. Gerne wird es aber auch gesehen, wenn die Stiegen zu Fuß gegangen werden und auf die Benützung des Aufzuges verzichtet wird!

Brandschutz: Zu Beginn jedes Lehrganges findet im Speisesaal eine Information über Brandschutzmaßnahmen mit anschließender Brandschutzübung in der 1. Lehrgangswoche statt. Es besteht dabei Teilnahmepflicht für alle Hausbewohnerinnen und Hausbewohner.

Erziehungsmittel: Bei schwerem Fehlverhalten oder grober Verletzung der Hausordnung kann dies zu einem Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus führen.

Essen: Bei der Anreise müssen dem Küchenpersonal medizinische Indikationen zur Einhaltung einer Diät bekannt gegeben werden.

(Die Anmeldung für ein vegetarisches Essen oder Essgewohnheiten aus ethnischen Gründen erfolgt in der ersten Lehrgangswoche in der Küche.)

Fahrzeuge können nur auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Die Parkplätze vor dem Schülerwohnhaus sind ausschließlich für das diensthabende Personal vorgesehen.

Fitnessraum: Der Fitnessraum steht im Keller allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen vor der erstmaligen Benützung eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorweisen. Bitte bei der Benützung auf angemessene Sportkleidung und Sportschuhe achten!

Gegenstände, die den Wohnhausbetrieb stören oder die Sicherheit gefährden (Waffen - auch Imitationen, Messer etc.), dürfen von den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände werden von den Erziehern in Verwahrung genommen.

Gesundheitsvorsorge: Es besteht Meldepflicht für die nötige Einnahme von Medikamenten.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die zur Einschränkung im Alltag führen, sind der Erzieherin und dem Erzieher und in der Schulkanzleikanzlei zu melden.

Heimfahrtliste: Die Abreise und die Rückkunft des jeweiligen Wochenendes wird in eine Liste am Dienstagabend eingetragen. Beim Verbleiben im Schülerwohnhaus über das Wochenende für Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern ist dies ebenfalls in dieser Liste zu vermerken.

Mobiltelefone dürfen grundsätzlich nur bis 22:00 Uhr verwendet werden, um die Nachtruhe nicht zu stören. Wird dies nicht eingehalten, kann das Handy von der Erzieherin oder dem Erzieher in Verwahrung genommen werden. Die Mobiltelefone dürfen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr nicht im Zimmer geladen werden (Brandgefahr!).

Müll: In der Früh wird gegebenenfalls der Müllcontainer entleert. Restmüll (inkl. Bioabfall) und Papier sind von jedem Zimmer in den entsprechenden Müllcontainer vor dem Schülerwohnhaus zu entsorgen. Die Müllstationen am Gang sind für Getränkedosen und PET-Flaschen. Die Müllsäcke sind bei der Erzieherin oder dem Erzieher erhältlich.

Rauchen: Ist nur am Raucherplatz hinter dem Schülerwohnhaus erlaubt. Dabei ist auf Sauberkeit und Lärmvermeidung zu achten. Im Schülerwohnhaus und am Schulwohnhausgelände herrscht absolutes Rauchverbot!

Speisesaal: Gute Tischmanieren werden vorausgesetzt. Der Essplatz ist sauber zu verlassen. Mitgebrachte Getränkeflaschen sind entsprechend zu entsorgen. Das Geschirr und das Besteck sind nach Beendigung der Mahlzeit an den dafür bestimmten Platz zu bringen. Geschirr und Besteck aus dem Speisesaal dürfen nicht für Mahlzeiten im Zimmer benützt werden. Aus dem Speisesaal darf kein Essen und Geschirr mitgenommen werden.

Kleidungsstücke, wie Mäntel, Jacken, Hauben und Kappen werden in der Eingangshalle abgelegt, ebenso Schultaschen und Rucksäcke.

Während des Essens muss auf den Gebrauch von Mobiltelefonen verzichtet werden.

Sport: Zur sportlichen Betätigung steht der Fitnessraum im Keller zur Verfügung (Verhaltensregeln siehe Punkt: Fitnessraum)

Weiters können die Sportanlagen im Innenbereich der Schule benützt werden. Bälle dafür und weitere Sportgeräte stehen zur Verfügung und können vom Hauptzieher ausgeliehen werden.

Wochenende: Die Abreise an den Wochenenden erfolgt nach der letzten Unterrichtsstunde. Die Koffer müssen dabei schon am Morgen des letzten Schultages aus den Zimmern mitgenommen werden.

Die Rückkehr hat am Sonntag ab 18:00 bis 21:00 Uhr oder am Montag ab 6 Uhr bis 7:00 Uhr zu erfolgen.

Bei späterer Anreise können Gepäckstücke erst in der Mittagspause ins Zimmer gebracht werden.

Zimmer: Wäsche waschen, Wäsche trocknen und Haare färben sind im Zimmer nicht erlaubt. Ebenso sind das Umstellen von Möbeln und das Anbringen von Bildern und sonstiger Ziergegenstände an Wand und Möbeln verboten. Für Beschädigungen haftet die Zimmergemeinschaft.

Die Zimmer müssen während der Abwesenheit der Zimmerbewohnerinnen und Zimmerbewohner versperrt werden. Solange sich jemand im Zimmer befindet, bleibt die Tür **unverschlossen** (aus feuerpolizeilichen Gründen auch in der Nacht!). Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Es ist strengstens verboten auf den Fensterbänken zu sitzen oder zu liegen!

Susanne Zuser
Pädagogische Leiterin

Eva Gonaus
Verwalterin

Simone Lenhardt
Pädagogischer Leiterin- Stellvertreter

St. Pölten am 24.04.2024